

Bundesnotbremse - bez. auf SCHULE

Beitrag von „Roswitha111“ vom 13. April 2021 16:06

In BY gilt bisher:

- Inzidenz unter 50: Präsenzunterricht in der GS, andere Jahrgänge Wechselunterricht
- Inzidenz 50 bis 100: Wechselunterricht für alle Jahrgangsstufen
- Inzidenz über 100: Distanzunterricht für alle SuS außer 4. Klasse und Abschlussjahrgänge

Für BY wäre das bundesweite Gesetz also eine deutliche Entschärfung statt Verschärfung.

Ergänzung: Testpflicht besteht seit dieser Woche in allen Jahrgangsstufen, bei Inzidenz unter 100 zwei Mal wöchentlich, über 100 ggf täglich